

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen
der im Studienjahr 2006/2007
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
als Studienanfängerinnen oder Studienanfänger
sowie im höheren Fachsemester
aufzunehmenden Bewerberinnen oder Bewerber
(Zulassungszahlsatzung 2006/07)**

Vom 1. Februar 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-02.pdf)

Aufgrund von Art. 2 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g :

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2006/2007 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Studienanfängerinnen oder Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen oder Bewerber vom 30. Juni 2006 (Zulassungszahlsatzung 2006/07) (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-11.pdf), geändert durch Satzung vom 20. November 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-52.pdf) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Buchst. a wird die Zeile „Angewandte Informatik - Bachelor“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. November 2006 und nach Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 4. Januar 2007, Nr. X/2-H 2413.3.BAM-10b/44 148/06.

Bamberg, 1. Februar 2007

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 1. Februar 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2007.